

Ortsgemeinde St. Johann

Vorlage Nr. 097/026/2015

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2016**

Verfasser: Nicole Steffens
Bearbeiter: Nicole Steffens
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
28.12.2015

Aktenzeichen:
3.1 - 901.11

Telefon-Nr.:
02651/8009-56

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.01.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat St. Johann beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2016 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.206.570 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.441.120 €
Jahresfehlbetrag auf	234.550 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	1.130.590 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.295.040 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	./. 164.450 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	223.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	669.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	./. 446.400 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	446.400 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	10.990 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	435.410 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	1.799.990 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	1.975.430 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	./. 175.440 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	446.400 €
zusammen auf	446.400 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

- | | |
|--|----------|
| 1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“ | 54.580 € |
| 2. Verpflichtungsermächtigungen | |
| Eigenbetrieb „Wasserwerk“ | 0 € |

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 300 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 365 v.H. |
| b) | Gewerbsteuer | 365 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|---------|
| - für den ersten Hund | 18,00 € |
| - für den zweiten Hund | 36,00 € |
| - für jeden weiteren Hund | 63,00 € |

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 Wassergebühr

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je m³ verbrauchtes Wasser 1,48 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m³).

- 1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2016 je m³ verbrauchtes Wasser werden auf 1,48 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m³).

1.2 Wassermessergebühren

Die Gebühren für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

- 1.2.1 Die Vorausleistungen 2016 auf die Gebühr für die Wassermesser werden auf monatlich 0,82 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,05 €/m²).

1.3 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,15 € je m² gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

- 1.3.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2016 werden auf 0,15 € je m² Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 €/m²).

1.4 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für Investitionsaufwendungen der ersten Herstellung und den Ausbau aller Wasserversorgungsanlagen (Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum sowie übrigen Anlagen) im Wege der Kostenspaltung, nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

1.4.1 Gemeinschaftsanlagen

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 0,56 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,04 €/m²).

1.4.2 Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum

Der Beitragssatz je m² gewichteter Grundstücksfläche wird auf 1,47 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,10 €/m²).

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2016	☒ Finanzhaushalt 2016	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2016